

Unter Bezugnahme auf den unter 8.1 entschiedenen Antrag der CDU-Fraktion wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung, der Begründung mit Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 05.09.2007 sowie der frühzeitigen Beteiligung am 18.09.2007 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk vom 17.09.2007 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Beschlussempfehlungen ebenso zuzustimmen.

- Anlagen 1, 2 und 2.1 -

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung in der Zeit vom 06.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 06.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird, außer bei Anlage 3.1 zu den Ziffern

- 2.
3. zu 1
5. zu 1 und 4
9. zu 4,

zugestimmt. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Beschlussempfehlungen ebenso zuzustimmen.

- Anlagen 3 und 3.1 -

3. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung in der Zeit vom 15.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009 eingeschränkt erneut öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der eingeschränkten erneuten öffentlichen Auslegung vom 15.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird, außer bei

Anlage 4.1, Ziffer 2,

zugestimmt. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Beschlussempfehlungen ebenso zuzustimmen.

- Anlagen 4 und 4.1 -